

Auch in der Mainzer Gegend ist eine große Anzahl französischer Wörter und Redensarten in die Sprache des täglichen Lebens übergegangen. So darf dort in dem Schlafzimmer der Postchamber (pot de chambre) nicht fehlen, auf der Waschkommode steht ein Läser (lavoir) zum Waschen bereit. Hat der Mainzer zum Ausgehen sein gestärktes Oberhemd, so darf das Schmiesche (chemisette) nicht vergessen werden. Auch auf ein sauberes Schleih (gile) wird er achten, obgleich dieser Ausdruck für Weste nicht mehr recht gebräuchlich ist. Gut gepuhte Sulier (soulier) und ein Schabo (chapeau) vervollständigen den Anzug. Wer nicht zu Fuß gehen, sondern einen Wagen benutzen will, nimmt sich eine Scheß (chaise). Hat der Mainzer einen über den Durst getrunken, so ist er scheüwi (abgeleitet von „Je suis malade“). Wenn sich zwei miteinander zanken und sehr böse aufeinander werben, so sind sie brutschés (von „brouiller“).

Bei Schwurgerichtsverhandlungen muß man im Rheinlande vor die Assisen (les assises). Ein gut abgerichteter Hund weiß schließlich auch anderwärts als in der Rheingegend, daß er sich auf den Befehl „Rutsch' dich!“ (coucher) hinzulegen hat. Die Grüße „bon jour“ und „adieu“ werden in Rheinland und Westfalen noch viel angewandt, vielerorts umgewandelt in „Buschur“ und „Adjüs“, ebenso wie man das häufig gebrauchte „merci“ für „danke“ oft entstellt als „mercie“ hören kann. In der Eifel heißt ein Jean Pierre „Dhanpire“; Jean Baptiste wird in der Mainzer Gegend zu „Jambes“, an der Saar zu „Schabapp“.

In Westfalen sagt man oftmals „Pässerletant“ (pour passer le temps) zur Bezeichnung einer überflüssigen oder unzweckmäßigen Tätigkeit. Dass ein Westfale etwas „prätendiert“, daß wir „couragiert“ sind, geht natürlich auch auf französischen Ursprung zurück. F. O.

Infation, Deflation, Devaluation

Heute wird viel von Infation, Deflation und Devaluation gesprochen. Was heißt Infation? In der volkswirtschaftlichen Literatur wird dazu gern eine kleine Geschichte erzählt. Vor mehr als hundert Jahren kam der Viehhändler Daniel Drew, der öfters Viecherden nach der Stadt New York trieb, auf den Gedanken, seinem Vieh künstlich einen höheren Verkaufswert, d. h. sich selbst einen höheren Gewinn zu verschaffen, indem er unterwegs das Vieh mit gesalzenem Heu fütterte und kurz vor New York zur Tränke führte, wo das durstig gewordene Vieh sich den Leib mit Wasser anfüllte. Das so künstlich durch Wasser aufgeblähte Vieh erzielte, da es im Augenblick der Abnahme durch den Meijer ein besonders hohes Gewicht hatte, einen besonders guten Preis. Nehmen wir an, das Rind hätte ohne Wasser 100 Dollar, mit Wasser aber 120 Dollar gefestet, so hätte der Meijer dem Drew unbewußt einen zusätzlichen Gewinn von 20 Dollar gegeben, die Drew als Extraaufkraft weiter verwenden konnte. Die Infation des Kindes infolge der Verwässerung hatte also eine künstliche Infation des Verkaufspreises um 20 Dollar zur Folge. Solches aufgeblähte, weil verwässerte Vieh nannte man „watered stock“. Da im Englischen „stock“ sowohl Viehstand wie Kapital bedeutet, wurde der Ausdruck „stock watering“ auch für Kapitalverwässerung üblich. Wer einen faulen Wechsel („Wasserwechsel“) einer Bank zum Umlauf gibt, treibt Infation. Der Staat, der scheinbar schwerwiegendes „Staatsvieh“ (Staatsanleihen) auf den Anleihemarkt treibt, wirkt inflationistisch.

Eine Infation wird durch Entwässerung oder Abtragung (Deflation) beseitigt. Es kann aber auch das „Wassergeld“ in „Blut“ umgewandelt werden. Im ersten Falle

der Deflation zieht sich der künstlich aufgeblähte Geldumlauf zusammen, im andern Falle bleibt der Geldumlauf im alten Umfang bestehen, aber die Geldzeichen nehmen an innerm Wert zu. Das eine nennt man die Rückkehr zum Normalzustand („Normalisierung“), das andre Umwandlung in einen neuen Normalzustand („Neu-Normalisierung“). Es gibt verschiedene Arten und Möglichkeiten der Neu-Normalisierung. Nehmen wir an, es wird der Kurs der Papiermark endgültig festgesetzt; wir prägen dann Goldmünzen, die dieser Bewertung entsprechen. Unsre Banknoten werden gegen die neuen Goldmünzen nach ihrem nominellen Wert ausgetauscht. Die Reichsbank darf nicht mehr Banknoten ausgeben, als die gesetzlich festgelegte Golddeckung zuläßt. Das wäre eine Neu-Normalisierung auf dem Wege der Devaluation (neulateinisch), gleich amtliche Herabsetzung des Nennwertes von Münzen. a. o.

Noch einmal „Urfehde“

Ein guter Reuter-Kenner unter unsren Kollegen schreibt uns: Zu den Ausführungen über das Wort „Urfehde“ in Nr. 7 der „Fachmitteilungen“ verdient noch Erwähnung, daß auch Fritz Reuter, als er von der Festung Graubenz nach Dömitz versezt wurde, „Urfehde“ schwören mußte, nie wieder preußisches Gebiet zu betreten. In seiner Schrift „Alt meine Festungstd“ erzählt der bekannte plattdeutsche Humorist darüber im 25. Kapitel: „Viertelhn Dag vergungen nu noch, het dat allens officiell in Ordnung was, dunn würd ic tau den Auditör summardert un mußte Urfehde schwören, dat ic keinen Jaut meindag nich up dat preußische Rebeit setten wull, süs sullen de Schandoren mi upgripen un wat ganz Gruglichs — ic weit nich miyr wat — mit mi upstellen. — Du leitwer Gott! wo ännert sic dat all; nu bün ic Preuß! — lost mi sabenuntwintig un en halwen Sülvergrösch — un wahn as Inligger in Medelnborg, un wer weit, wat mi nu de Meckelnbörger nich webber Urfehde schwören laten, denn Was ist des Deutschen Vaterland? is en schön Lied, un ic hewwt of oft sungen, äwer meindag nich sunnen, un bün nu doch of all binah zweiußig Jahr dorin rümmer wandert, of dorin rümmer stött worden. As de Feierlichkeit mit dat Urfehde-Schwören tau En'n was, as ic von minen oslen bravem General un mine trugen Kameraden Abschied nahmen hadd, müßt ic tau den Herrn Landrat samen. De Mann was fründlich gegen mi un setzte in minen Paß uträufig: Der Flucht nicht verdächtig, weil er in sein Vaterland ausgeliefert wird; äwer 'n Schandoren freg ic doch mit up den Weg, un so reiste ic denn webber mit desen Aloß an 'n Bein hunnerhundertwintig Miel dörch 't frie dütsche Vaterland.“

Fragekasten

Anfrage: 1. Der Verband verpflichtet sich, diese Summe vom 1. Januar 1923 an mit 10 vom Hundert jährlich in halbjährigen, am 2. Januar und 1. Juli fälligen Teilstufen gegen Einreichung der fälligen Zinscheine zu verzinsen. 2. Mit dieser Schulverschreibung sind 40 halbjährige Zinscheine bis zur Tilgung der gesamten Anleihe, d. i. bis zum 31. Dezember 1942, ausgegeben. 3. Halbjährige Zinsen, zahlbar am 2. Januar 1924 mit 5000 Mark usw. — In früheren Schulverschreibungen des Auftraggebers ist an den bezeichneten Stellen stets „halbjährlich“ gedruckt und auch für richtig gehalten worden, bei einer neuen Auflage soll jedoch unter Hinweis auf Wustmanns „Sprachdummheiten“ (Ausgabe 1908, S. 82) „halbjährig“ dafür gesetzt werden. Ist das richtig? H. B., Döbl.

Antwort: Es besteht kein Grund, der Auffassung des Auftraggebers entgegenzutreten, im Gegenteil: auch wir halten in diesen Fällen die Abänderung von „halb-